

Stadtverwaltung Jena
Oberbürgermeister
Dr. Thomas Nitzsche
Am Anger 15
07743 Jena

Schillergäßchen 5
07745 Jena
Tel: 03641/449303
Fax: 03641/420270
E-Mail: info@gruene-jena.de
Internet: www.gruene-jena.de

Kleine Anfrage: „Gehwegparken“

09.11.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten, sofern es nicht durch entsprechende Verkehrszeichen oder Parkflächenmarkierungen erlaubt ist. Offizielle Regelwerke schreiben vor, dass Gehwege mindestens 2,50 Meter breit sein müssen, damit Fußgängerinnen und Fußgänger ungehindert passieren können.

In einer Umfrage unter 105 Städten gaben viele Städte an, dass sie das Gehwegparken trotzdem bei Restbreiten bis zu 1,80 m dulden. Manche Städte dulden es auch bei weniger Breite: Beispielsweise Halberstadt und Ludwigshafen dulden es bis 1,30m, Gotha und Schwerin bis 1,20 m, Paderborn und Wuppertal bis 1 m und Lübeck mit seiner engen Innenstadt bis 90 cm.

Am Fußgängerunfreundlichsten ist aber Jena mit weit abgeschlagenen 50 cm. Letzter unter 105 Städten.

Eine solche viel zu schmale Restgehwegbreiten von 50 Zentimetern ist besonders gefährlich für Menschen mit Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen, weil sie dadurch auf die Fahrbahn gedrängt werden. Nahezu jeder fünfte Unfall innerorts mit verletzten Fußgängerinnen und Fußgängern oder Radfahrenden steht in Verbindung mit parkenden Autos. Trotzdem wird das illegale Gehwegparken mit zum Teil absurd schmalen Restgehwegbreiten in Jena an vielen Stellen toleriert.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Juni 2024 bestätigt, dass Städte gefährliches Falschparken auf Gehwegen nicht systematisch dulden dürfen.

Es braucht also endlich ein Umdenken und mehr Fußgängerfreundlichkeit.

Ich frage in diesem Zusammenhang:

1. Stimmt die Angabe aus der deutschlandweiten Umfrage, dass die Stadt Jena das Parken auf dem Gehweg ohne Verkehrszeichen und Markierung bis zu einer Restbreite von 50 cm duldet, bevor Fahrzeuge abgeschleppt werden und wie begründet sich diese Festlegung?

2. Wie setzt die Stadt Jena das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahre 2024 zum Umgang mit Parken auf dem Gehweg um bzw. wie wirkt die Stadt Jena künftig gefährlichem Falschparken auf Gehwegen entgegen?

3. An welchen Stellen in der Stadt bzw. in welchen Ortsteilen treten besonders häufig sehr schmale Restgehwegbreiten auf und wie häufig wurde dort in letzter Konsequenz auch abgeschleppt?

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Knopf